

RAL-GZ 962
für Antragsteller ohne Mitgliedschaft in der
Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.
(Lizenznehmer)
Gebührenordnung / Rechte und Pflichten



der GLT Service und Zertifizierung GmbH
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

Rechte und Pflichten des Antragstellers zur Erstprüfung (EP):

Antrag für Lizenznehmer

1. Zusendung der Unterlagen zur EP erfolgt durch Geschäftsstelle
2. Antragstellung in der Geschäftsstelle mit Formular RAL-GZ 962/1 oder RAL-GZ 962/2
3. Eventuell Vorab-Termin mit Gutachter für Hilfestellungen / Beratung zur EP vereinbaren
4. Termin zur EP vereinbaren
5. Termin findet erst nach Zahlungseingang der 1. Raten für Lizenznehmergebühr und für Erstprüfung statt
6. Prüfbericht des Gutachters, Abstimmung hierzu im Güteausschuss, Empfehlung an Präsidium
7. Gütezeichen-Verleihungsurkunde erst nach Erledigung der Auflagen in Fristen und nach Zahlungseingang der 2. Raten für Lizenznehmergebühr und für Erstprüfung
8. Werbung mit Gütezeichen nach Verleihung gegenüber Auftraggeber auf Internetseite, Briefkopf, Geräten

Rechte und Pflichten des Antragstellers zur Kontrollprüfung (KP):

Antrag auf Kontrollprüfung
für Lizenznehmer

1. Vier Monate vor Ablauf der Verleihungs-Urkunde KP-Antragstellung mit Vorab-Fragebogen in der Geschäftsstelle mit Formular RAL-GZ 962/1 oder RAL-GZ 962/2
2. Termin zur KP vereinbaren, wenn Frist nicht eingehalten wird, laufen Lizenznehmerschaft und Gütezeichen aus - dann wieder EP
3. Termin findet erst nach Zahlungseingang der 1. Rate für die Kontrollprüfung statt
4. Prüfbericht des Gutachters, Abstimmung hierzu im Güteausschuss
5. Gütezeichen-Verlängerung erst nach Erledigung der Auflagen in Fristen und nach Zahlungseingang der 2. Rate der Kontrollprüfung und Lizenznehmergebühr
6. Werbung mit Gütezeichen nach Verlängerung gegenüber Auftraggeber auf Internetseite, Briefkopf, Geräten

§ 1

Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr im ersten Jahr der Beantragung beträgt 2.450,00 € (1. Rate bei Antragstellung: 1.050,00 €; 2. Rate mit GZ-Verleihung: 1.400,00 €), ab dem zweiten Jahr beträgt sie 1.400,00 €.

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 2

Gebühren EP und Verleihung des Gütezeichens RAL-GZ 962/1 und RAL-GZ 962/2

2.500,00 € zzgl. MwSt.;

davon sind 1.400,00 € (netto) bei Antragstellung (1. Rate), die weiteren 1.100,00 € (netto) mit Erhalt des Prüfberichtes fällig (2. Rate).

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 3

Gebühren KP und Verlängerung des Gütezeichens RAL-GZ 962/1 und RAL-GZ 962/2

1.300,00 € zzgl. MwSt.;

davon sind 800,00 € (netto) bei Antragstellung (1. Rate), die weiteren 500,00 € (netto) mit Erhalt des Prüfberichtes fällig (2. Rate).

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 4

Gebühren Beratungsgespräche zu RAL GZ 962/1 und RAL GZ 962/2

1.200,00 € zzgl. Reisekosten des Gutachters, zzgl. MwSt.;

davon sind 1.000,00 € (netto) bei Terminvereinbarung fällig (1. Rate), die weiteren 200,00 € (netto) zzgl. Reisekosten des Gutachters nach dem Beratungstermin.

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 5

Geltungsdauer

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt ab dem 1. Januar 2020/sh

Stempel und Unterschrift Firma

Ort und Datum